

Ginfo Ausgabe 1/2022



Amt für Gemeinden Graubünden



Vorwort

Die vorliegende Ausgabe unserer Informationsschrift setzt sich vertieft mit den **Jahresrechnungen 2020** der Bündner Gemeinden auseinander.

Vielleicht hätten Sie es für das erste Corona-Jahr 2020 anders erwartet. Doch das Fazit der Jahresergebnisse ist erfreulich: Die Bündner Gemeinden wiesen auch Ende 2020 einen überwiegend gesunden Finanzhaushalt auf. Die positive Tendenz der letzten Jahre setzte sich damit trotz der Pandemie fort.

Im Gegensatz zu früheren Ausgaben haben wir den Detaillierungsgrad erhöht, was sich auch leicht am Umfang dieser Ginfo ablesen lässt. Damit, so hoffen wir, können wir Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, eine umfassende Information über die Ergebnisse der Gemeinderechnungen 2020 geben. Zahlreiche Grafiken sollen die Interpretation und den Nachvollzug von Ausführungen erleichtern.

In 90 Gemeinden finden regelmässig Gemeindeversammlungen statt. Immer wieder geben Verfahrensfragen (insbesondere auch zum Abstimmungsverfahren) Anlass zu Diskussionen und rechtlichen Abklärungen. Wir möchten daher dem mehrfach geäusserten Wunsch nach einem **Leitfaden zur Durchführung von Gemeindeversammlungen** nachkommen. Darin soll ein praxisnahes Werk entstehen, das Unklarheiten beseitigt, amtsjungen Behördenmitgliedern Hilfe leistet und spezifische Rechtsfragen beantwortet. Der Leitfaden nach dem Motto "Aus der Praxis – für die Praxis" kann jedoch nur dann gelingen, wenn Sie uns unterstützen. Lesen Sie daher unsere Bitte an Sie auf der [Seite 34](#).



Inhalt

1. Gemeindefinanzstatistik	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Steuerfüsse und Fiskalerträge	6
1.3 Erfolgsrechnungen 2020	11
1.4 Investitionsrechnungen 2020.....	17
1.5 Bilanzen per 31. Dezember 2020	20
1.6 Finanzkennzahlen 2020	23
1.6.1 Selbstfinanzierungsgrad in Prozent.....	24
1.6.2 Zinsbelastungsanteil in Prozent.....	25
1.6.3 Nettoschuld in CHF pro Kopf	26
1.6.4 Selbstfinanzierungsanteil in Prozent.....	28
1.6.5 Kapitaldienstanteil in Prozent.....	29
1.6.6 Bruttoverschuldungsanteil in Prozent.....	30
1.6.7 Investitionsanteil in Prozent.....	31
1.7 Fazit und Aussichten	32
1.8 Anhang: Finanzkennzahlen der Gemeinden 2020	33
2. Leitfaden Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeversammlungen	34



1. Gemeindefinanzstatistik

1.1 Einleitung

Die Bündner Gemeinden wiesen Ende 2020 einen überwiegend gesunden Finanzhaushalt auf. Die positive Tendenz der letzten Jahre setzte sich fort.

Der in den letzten zehn Jahren durch die insgesamt gute Wirtschaftslage, aber auch durch die zahlreichen Fusionen begünstigte Trend zu tieferen Gemeindesteueraufwendungen hielt 2020 an. Gleichwohl erzielten die Bündner Gemeinden wiederum höhere Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern als im Vorjahr, wie das [Kapitel 1.2](#) der Ausführungen zeigt. Der Einfluss der Covid-19-Pandemie ist im Rechnungsjahr 2020 kaum spürbar.

Die gesamten Fiskalerträge sorgten insgesamt für rund die Hälfte aller Gemeindeeinnahmen. Wie bei der nachfolgenden Analyse der Erfolgsrechnungen ([Kapitel 1.3](#)) erkenntlich wird, erzielten neun von zehn Bündner Gemeinden im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung war 2020 allerdings zum wiederholten Mal etwas rückläufig, sie reichte nicht mehr ganz zur Finanzierung des anhaltend hohen Investitionsniveaus aus. Mit netto 1'460 CHF pro Kopf investierten die Gemeinden 2020 aber auch so viel wie nie in der Dekade zuvor ([Kapitel 1.4](#)). Das Nettovermögen der Gemeinden nahm folglich leicht ab ([Kapitel 1.5](#)), pro Kopf beträgt es Ende Jahr 6'830 CHF. Eine Darstellung der Entwicklung dieser und weiterer wichtiger Finanzkennzahlen rundet die Ausführungen zum Jahr 2020 ab ([Kapitel 1.6](#)), bevor am Ende ein Fazit und ein kurzer Ausblick folgt ([Kapitel 1.7](#)). Die zahlreichen Steuerfusssenkungen auf Beginn des Jahres 2022 sowie die aktuellen Finanzplanungen der Gemeinden deuten trotz der gegenwärtigen Herausforderungen auf die kurz- bis mittelfristig positiven Aussichten für die allgemeine Finanzlage hin. Die Bündner Gemeinden betreiben in der Gesamtheit eine umsichtige Finanzpolitik.

Im [Kapitel 1.8](#) finden Sie den Link zu den Finanzkennzahlen aller Gemeinden. Diese Informationen vermitteln Ihnen ein erstes Bild über den jeweiligen Finanzhaushalt. Für eine umfassende Beurteilung sind weitere Faktoren (spezifische Analyse und Entwicklung der Finanzkennzahlen, detaillierte Auswertung der Jahresrechnung, Zustand der vorhandenen Infrastruktur, zukünftiger Investitionsbedarf, Besonderheiten in der Rechnungslegung etc.) zu berücksichtigen.

Zusätzliche Daten auf Webseite

Sämtliche Bündner Gemeinden stellen die von ihrem Souverän verabschiedeten Jahresrechnungen jeweils bis Ende des dem Rechnungsjahr nachfolgenden



Septembers dem Amt für Gemeinden (AFG) zu. Das AFG wertet die Rechnungen statistisch nach schweizweit harmonisierten Kriterien aus.

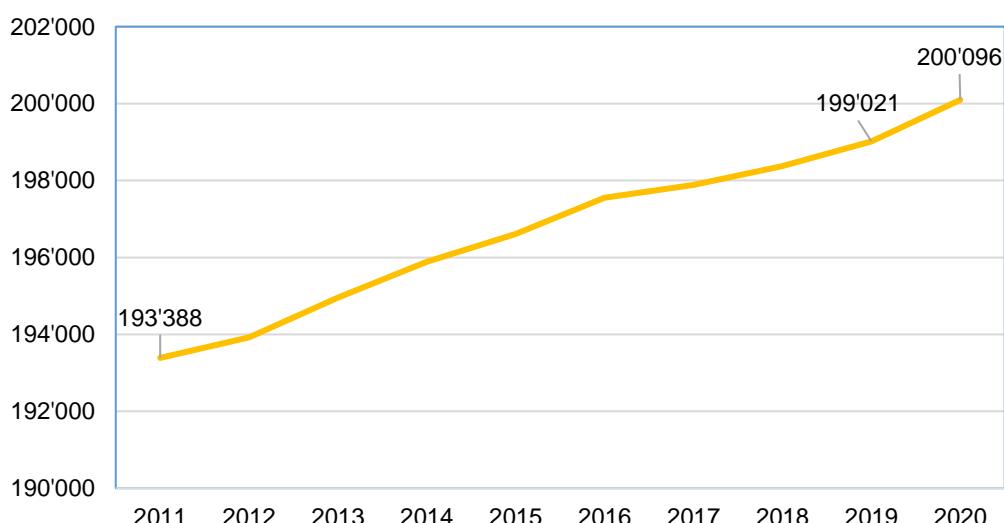
In dieser Publikation wird primär auf Mittelwerte und allgemeine Tendenzen fokussiert. Für die detaillierten Werte einzelner Gemeinden verweisen wir gerne auf die Übersicht im Anhang sowie auf die Webseite www.afg.gr.ch ⇒ **Gemeinden**, wo die Finanzstatistik jeder Gemeinde für eine Zeitreihe von fünf Jahren bzw. seit der Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ersichtlich ist.

Bevölkerungswachstum hält an

Um den Wachstums- bzw. Veränderungseffekt auszugleichen und Gemeinden unterschiedlicher Grösse miteinander vergleichen zu können, werden für aussagekräftige Mehrjahres- und Gemeindevergleiche die Werte durch den Bestand der ständigen Wohnbevölkerung dividiert und pro Kopf ausgewiesen. Die ständige Wohnbevölkerung ist die Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik. Sie umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F oder N oder EDA-Ausweis).

Graubünden zählte 2020 erneut mehr ständige Einwohner, mit 200'096 Personen (Vorjahr 199'021) lag der Bestand der ständigen Wohnbevölkerung erstmals über der 200'000-Schwelle.

Abbildung 1: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in Graubünden, 2011–2020





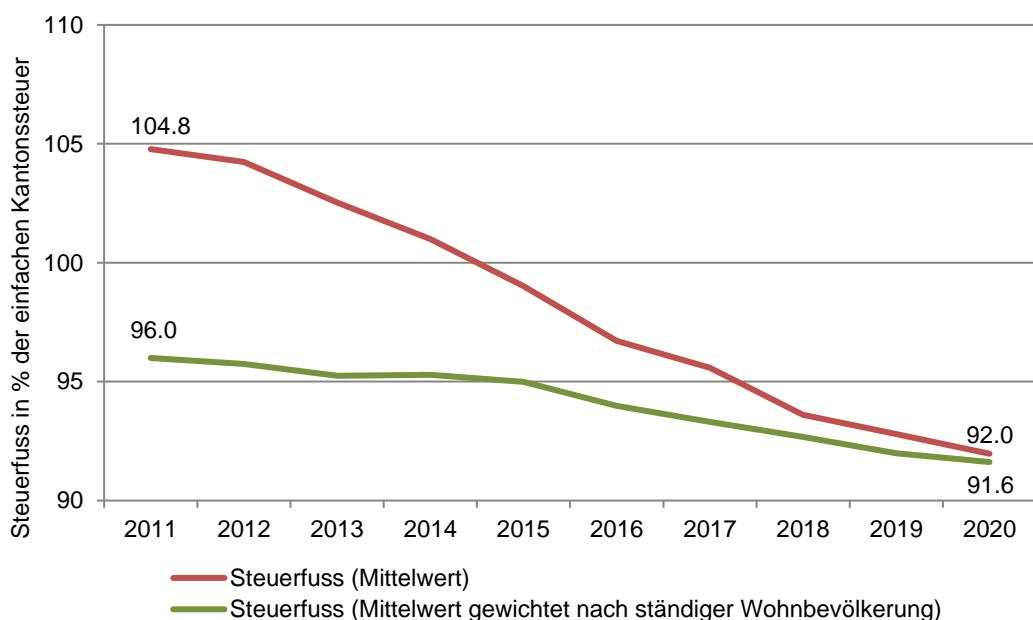
1.2 Steuerfüsse und Fiskalerträge

2020 senkte sich der durchschnittliche Steuerfuss der Bündner Gemeinden weiter ab – ein Trend, der darüber hinaus weiter anhält. Gleichwohl nahmen die Fiskalerträge 2020 zu.

2020 lag der durchschnittliche Steuerfuss mit 92,0 Prozent um 0,8 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Gegenüber 2019 senkten acht Gemeinden ihren Steuerfuss, in einer Gemeinde kam es zu einer Erhöhung.

Noch 2011 betrug der Unterschied zwischen dem arithmetischen Mittel der Steuerfüsse und dem einwohnergewichteten Mittel, welches die stark unterschiedlichen Gemeindefrachten berücksichtigt, fast 9 Prozentpunkte. Bis 2020 nahm diese Differenz kontinuierlich ab, sie beträgt im Berichtsjahr nur noch 0,4 Prozentpunkte. Dies kann zu einem wesentlichen Teil auf die zahlreichen Gemeindefusionen während der letzten zehn Jahre zurückgeführt werden. Die allermeisten "neuen" Gemeinden weisen heute einen tieferen Steuerfuss als ihre oft kleinen Vorgängergemeinden aus und können bis jetzt auch an diesem festhalten.

Abbildung 2: Entwicklung der Steuerfüsse natürlicher Personen in den Bündner Gemeinden, 2011–2020

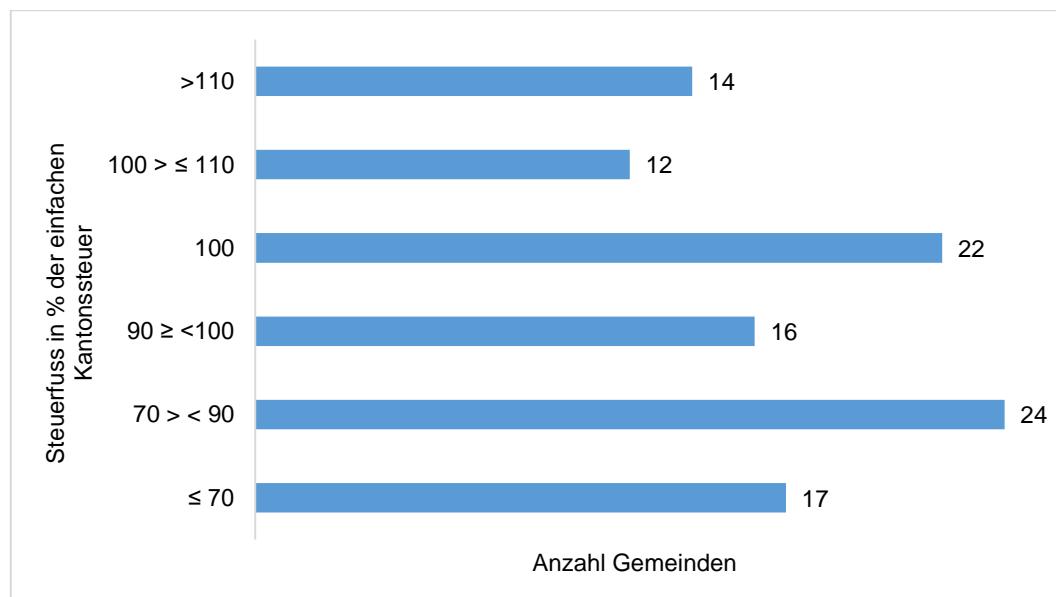


Der Median der Gemeindesteuerfüsse lag 2020 bei 95 Prozent – die Hälfte der Gemeinden wies einen höheren Steuerfuss auf, die Hälfte einen tieferen. 2020 wandten unverändert drei Gemeinden (Bergün Filisur, Furna, Lohn GR) einen Steuerfuss von 130 Prozent an. Die Mehrheit der Gemeinden verteilte sich auf den



Bereich zwischen 70 bis und mit 100 Prozent, derweil 17 Gemeinden einen deutlich unterdurchschnittlichen Steuerfuss von 70 oder weniger Prozenten aufwiesen. Die Gemeinde Rongellen erobt mit 30 Prozent weiterhin den tiefsten Steuerfuss.

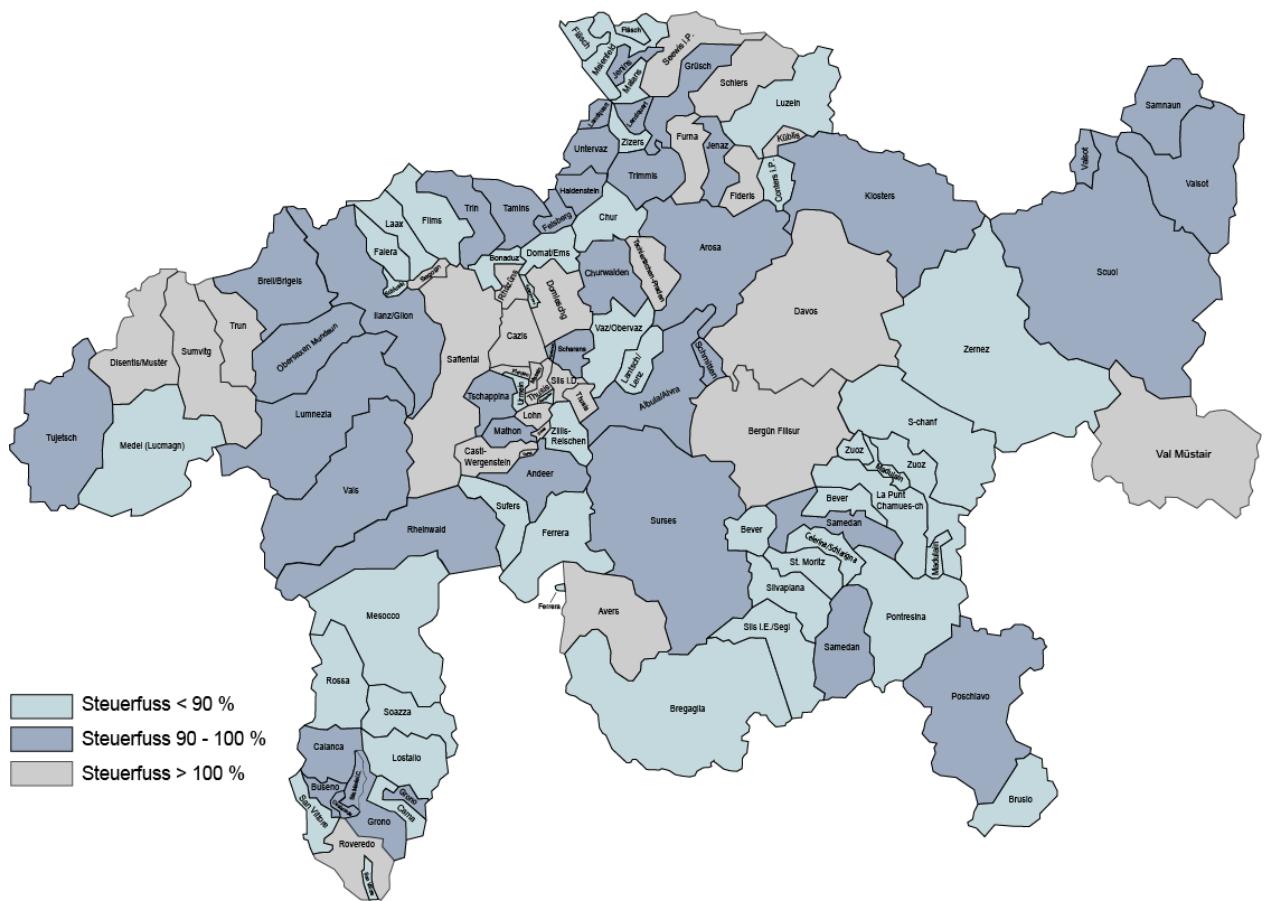
Abbildung 3: Verteilung der Bündner Gemeindesteuerfüsse, 2020



Nachfolgende Karte zeigt die geographische Verteilung der Gemeindesteuerfüsse.



Abbildung 4: Übersicht über die Bündner Gemeindesteuerfüsse, 2020



Exkurs: Steuerfüsse 2021/2022

Im Unterschied zu den Ergebnissen der Jahresrechnungen liegen die Steuerfüsse der Jahre 2021 und 2022 bereits vor. Auf Beginn des Jahres 2021 senkten zwei weitere Gemeinden ihren Steuerfuss, zu einer Erhöhung kam es im letzten Jahr nirgends. Zu einer grösseren Senkungsrounde kam es auf Beginn des laufenden Jahres – gleich 13 Gemeinden erheben einen tieferen Steuerfuss als noch 2021, nur in einem Fall kam es zu einer Erhöhung. Der durchschnittliche Steuerfuss sank von 92,0 Prozent 2020 auf 90,7 Prozent im letzten Jahr, 2022 beträgt er nun noch 89,7 Prozent und unterschreitet somit erstmals die Schwelle von 90 Prozent.

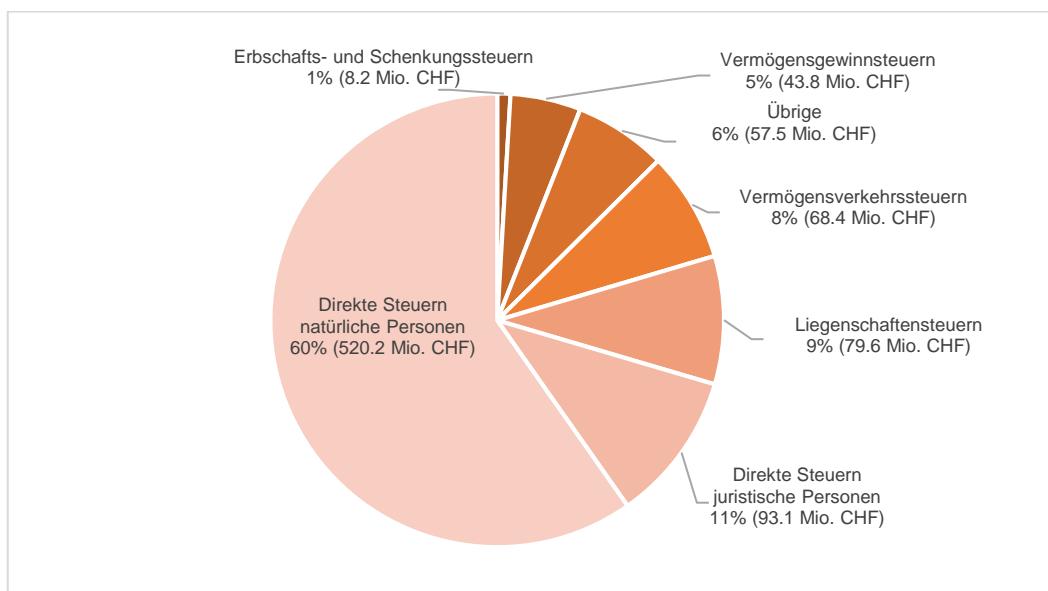
Der nach Einwohnern gewichtete Steuerfuss für 2021 und 2022 kann noch nicht berechnet werden, da die definitiven Bevölkerungsbestände erst später publiziert werden.



Erneuter Anstieg der Steuereinnahmen

Die Bündner Gemeinden erzielten 2020 Fiskalerträge im Umfang von 870,6 Mio. CHF, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 2,1 Prozent (+17,9 Mio. CHF) entspricht. Die direkten Steuern natürlicher Personen sorgten für 60 Prozent aller Fiskalerträge, die direkten Steuern juristischer Personen trugen rund 11 Prozent zum Total bei.

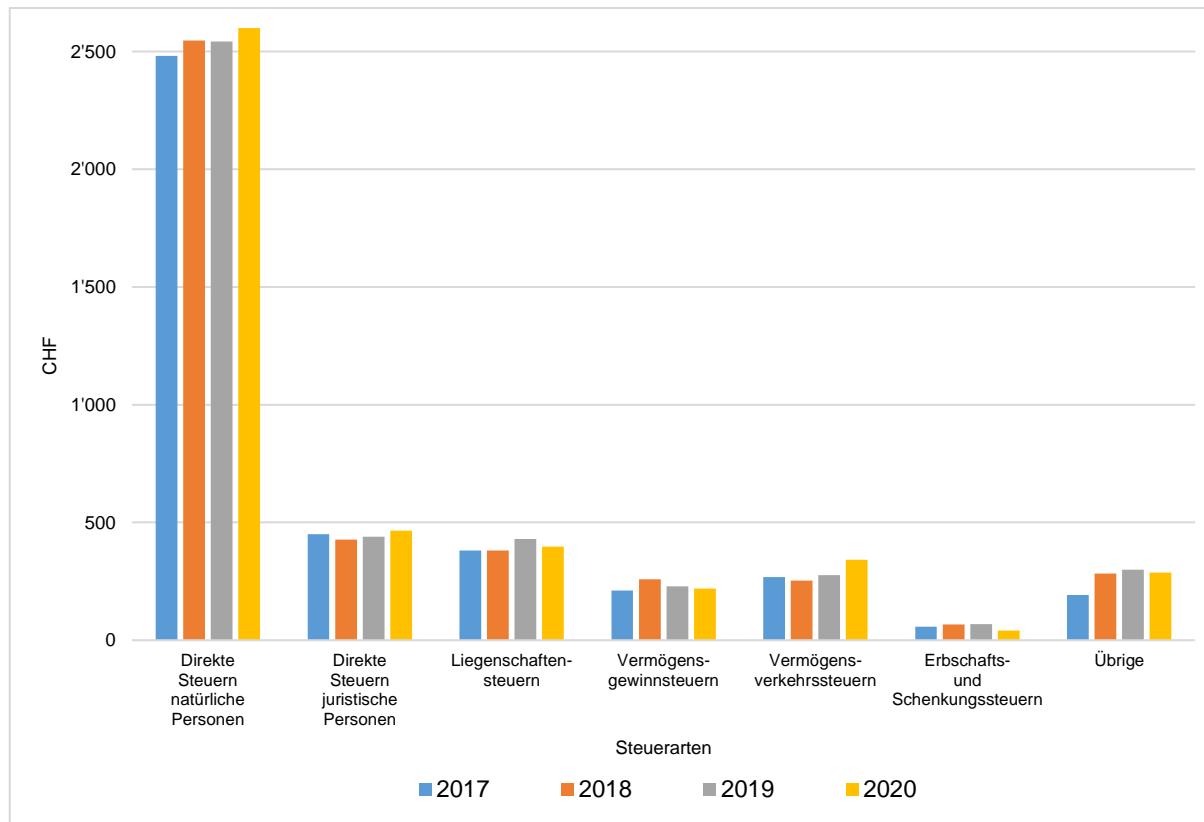
Abbildung 5: Struktur der Fiskalerträge, Summe aller Bündner Gemeinden 2020



Die direkten Steuern natürlicher Personen pro Kopf sind gegenüber dem Vorjahr um 57 CHF auf neu 2'600 CHF angestiegen, gegenüber 2017 betrug der Zuwachs 118 CHF. Zugelegt haben 2020 auch die Steuereinnahmen juristischer Personen (neu 465 CHF pro Kopf) sowie die Vermögensverkehrssteuern (neu 341 CHF pro Kopf). Eine Abnahme gegenüber dem ausserordentlich hohen Vorjahreswert war im Bereich der Liegenschaftensteuern zu verzeichnen (neu 398 CHF pro Kopf), ebenso bei den Vermögensgewinn- wie auch den Erbschafts- und Schenkungssteuern (neu 219 CHF resp. 41 CHF).



Abbildung 6: Entwicklung der Fiskalerträge pro Kopf in den Bündner Gemeinden, 2017–2020





1.3 Erfolgsrechnungen 2020

90 Prozent aller Bündner Gemeinden verzeichneten 2020 einen Ertragsüberschuss in ihrer Erfolgsrechnung, insgesamt belief sich der Überschuss auf gut 108 Mio. CHF. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung pro Kopf fiel gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus.

Abbildung 7: Erfolgsrechnungen der Bündner Gemeinden – Wichtigste Kennzahlen 2020

Gemeinden mit Ertragsüberschuss	95	Gesamtertrag	1.73 Mrd. CHF
Gemeinde mit ausgeglichenener Rechnung	1	Gesamtaufwand	1.62 Mrd. CHF
Gemeinden mit Aufwandüberschuss	9		
Gemeinden mit positiver Selbstfinanzierung	103	mittlere Selbst- finanzierung pro Kopf	1'370 CHF
Gemeinden mit negativer Selbstfinanzierung	2		

95 der 2020 bestehenden 105 Bündner Gemeinden schlossen ihre Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab.

Der gestufte Erfolgsausweis pro Kopf zeigt, dass der betriebliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 72 CHF tiefer ausfiel, trotz leicht gestiegener Personalaufwände. Der Rückgang ist insbesondere auf Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Bei stagnierenden betrieblichen Erträgen ergab sich so ein um 75 CHF höheres Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Tiefer als im Vorjahr fiel das Ergebnis aus Finanzierung aus, durch eine Minderung ausserordentlicher Aufwände resultierte ein weniger negatives ausserordentliches Ergebnis. Am Ende ergab dies einen Ertragsüberschuss von 542 CHF pro Kopf.

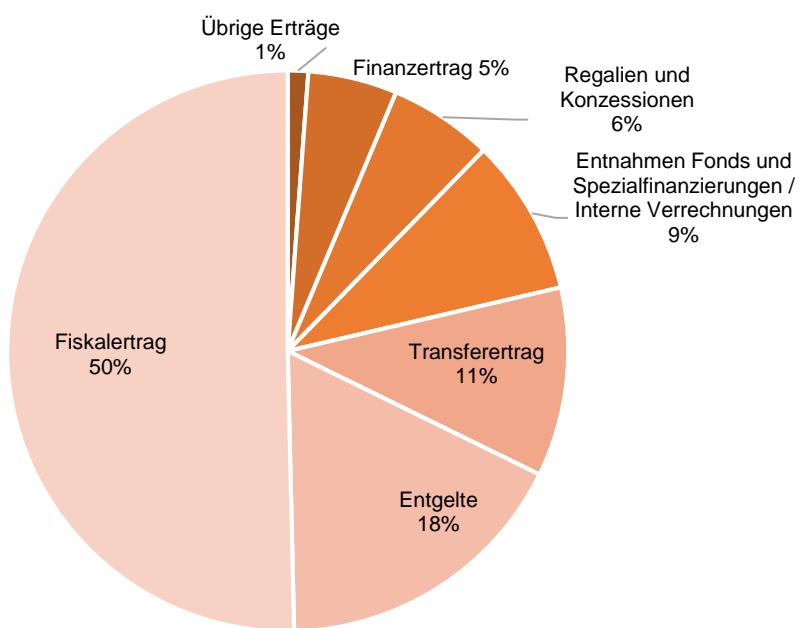
Abbildung 8: Gestufter Erfolgsausweis 2019 und 2020 (in CHF, pro Kopf)*

	2019	2020
Betrieblicher Aufwand gemäss gestufterm Erfolgsausweis	7'276	7'204
Betrieblicher Ertrag gemäss gestufterm Erfolgsausweis	7'516	7'518
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	240	315
Finanzaufwand	117	109
Finanzertrag	556	444
Ergebnis aus Finanzierung	439	335
Operatives Ergebnis	679	650
a.o. Aufwand	232	158
a.o. Ertrag	91	49
Ausserordentliches Ergebnis	-141	-108
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	538	542

*ohne interne Verrechnungen

Die Fiskalerträge im Umfang von gut 870 Mio. CHF (vgl. Abb. 5) resp. 4'351 CHF pro Kopf sorgten für insgesamt die Hälfte der gesamten Gemeindeerträge. Nächstwichtigste Einnahmequellen waren die Entgelte (häufig Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, worunter etwa Wasser-, Abwasser- und Abfallgeführten fallen; daneben Verkaufserlöse, Rückerstattungen, Gebühren für Amtshandlungen u.ä.), gefolgt von den Transfererträgen (etwa Beiträge von Gemeinwesen und Dritten, Finanzausgleich, Entschädigungen von Gemeinwesen). Regalien und Konzessionen trugen mit absolut 104 Mio. CHF resp. 517 CHF pro Kopf, rund 6 Prozent zu den Einnahmen bei.

Abbildung 9: Ertragsstruktur der Bündner Gemeinden, 2020



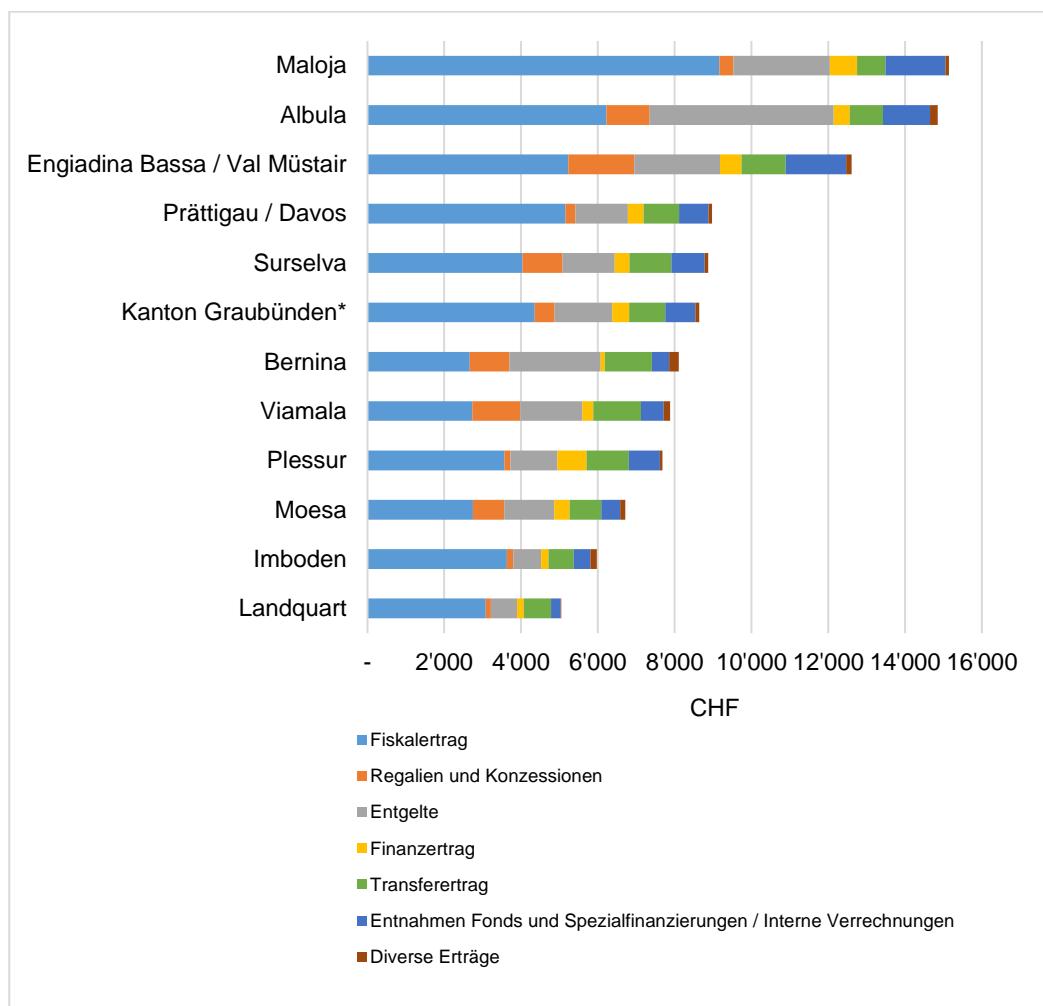
Grosse Unterschiede bei Erträgen

Bei der Höhe der Erträge und deren Zusammensetzung zeigen sich deutliche Differenzen. Die Gemeinden der Region Maloja erzielten im Mittel gegen 9'200 CHF Fiskalerträge pro Kopf, obwohl der mittlere Steuerfuss der Regionsgemeinden deutlich tiefer als in allen anderen Regionen liegt. Währenddem generierten die Gemeinden der Regionen Moesa, Bernina oder Viamala nur um die 2'700 CHF Fiskalerträge pro Kopf. In letzteren zwei erzielten die Gemeinden dafür überproportional viele Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sowie Entgelten, während diese andernorts wieder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.



Mit jeweils insgesamt um die 15'000 CHF generierten die Gemeinden der Regionen Maloja und Albula deutlich am meisten Erträge pro Kopf, während andererseits die Gemeinden in den Regionen Imboden und Landquart unter der 6'000 CHF-Schwelle blieben. Diese zwei bevölkerungsstarken Regionen erzielten neben den Fiskalerträgen vergleichsweise sehr tiefe anderweitige Erträge.

**Abbildung 10: Ertrag und Ertragsstruktur in den Bündner Gemeinden 2020
(aggregiert zu Regionen, pro Kopf)**



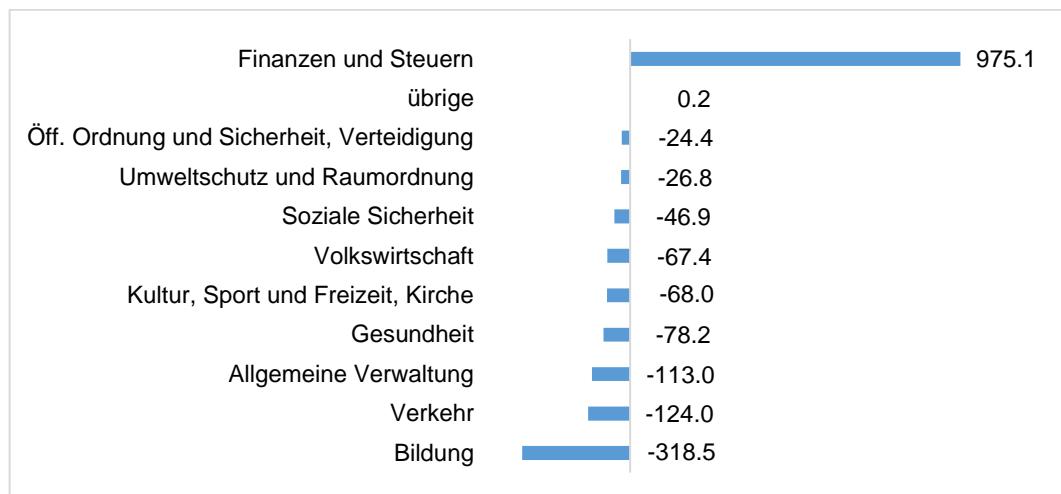
*Kt. Mittelwert

Bildung und Verkehr mit grösstem Aufwand

Ein Blick auf den Saldo der einzelnen Funktionen zeigt, dass der Bildungsbereich nach wie vor der mit Abstand grösste Nettoaufwand für die Gemeinden darstellte. Danach folgten das Verkehrswesen sowie die Allgemeine Verwaltung.



Abbildung 11: Nettoaufwand- und ertrag der Bündner Gemeinden nach Funktionen, 2020 (in Mio. CHF)



Als Differenz zwischen dem Nettoertrag der Funktion Finanzen und Steuern (plus übrige) sowie dem kumulierten Nettoaufwand der übrige Funktionen ergibt sich der Überschuss von gut 108 Mio. CHF.

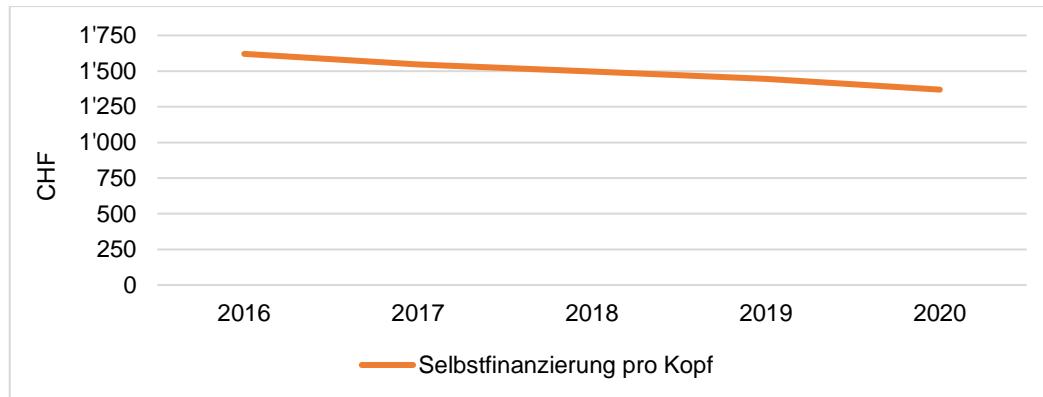
Leichter Rückgang der Selbstfinanzierung

Als Summe aus dem Saldo der Erfolgsrechnung plus den Abschreibungen und Reserveveränderungen ergibt sich die Selbstfinanzierung. Diese bildet die Basis für eine Reihe von weiteren Analysen und Finanzkennzahlen (vgl. nachfolgende [Kapitel 1.4 Investitionsrechnungen 2020](#), [1.6 Finanzkennzahlen 2020](#)).

Die Selbstfinanzierung aller Gemeinden betrug in der Summe 2020 274,1 Mio. CHF, 13,5 Mio. CHF weniger als im Vorjahr. Pro Kopf entspricht dies einem Rückgang von 1'445 CHF auf 1'370 CHF. Der allgemeine Rückgang der Selbstfinanzierung in den letzten Jahren ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass unter HRM2 höhere Sach- und Betriebsaufwände direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

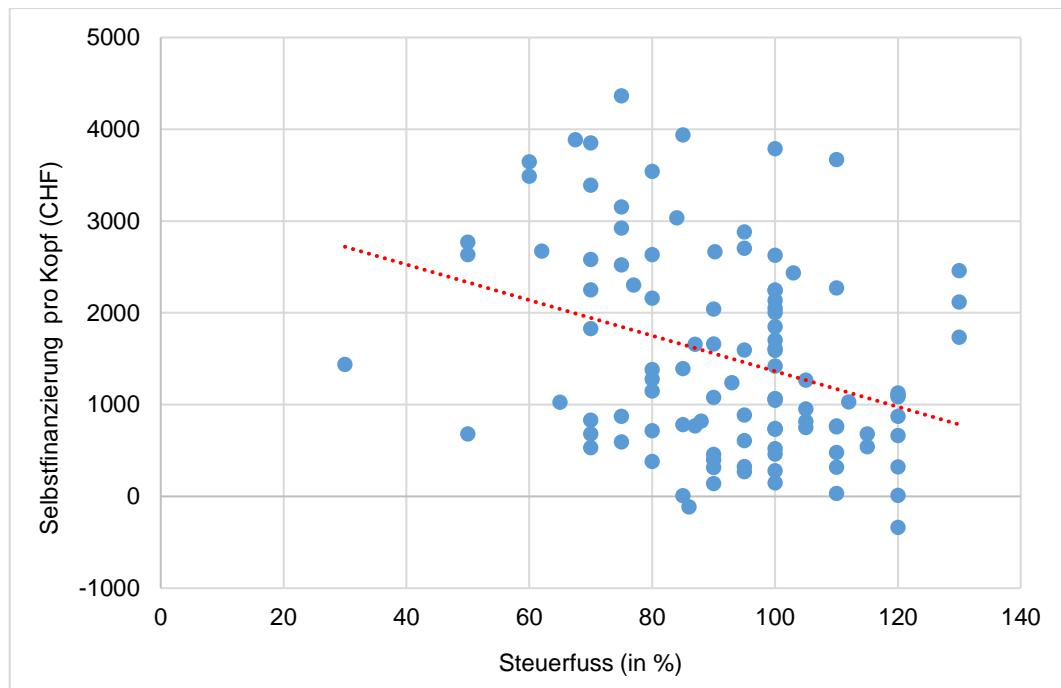


Abbildung 12: Entwicklung der Selbstfinanzierung pro Kopf



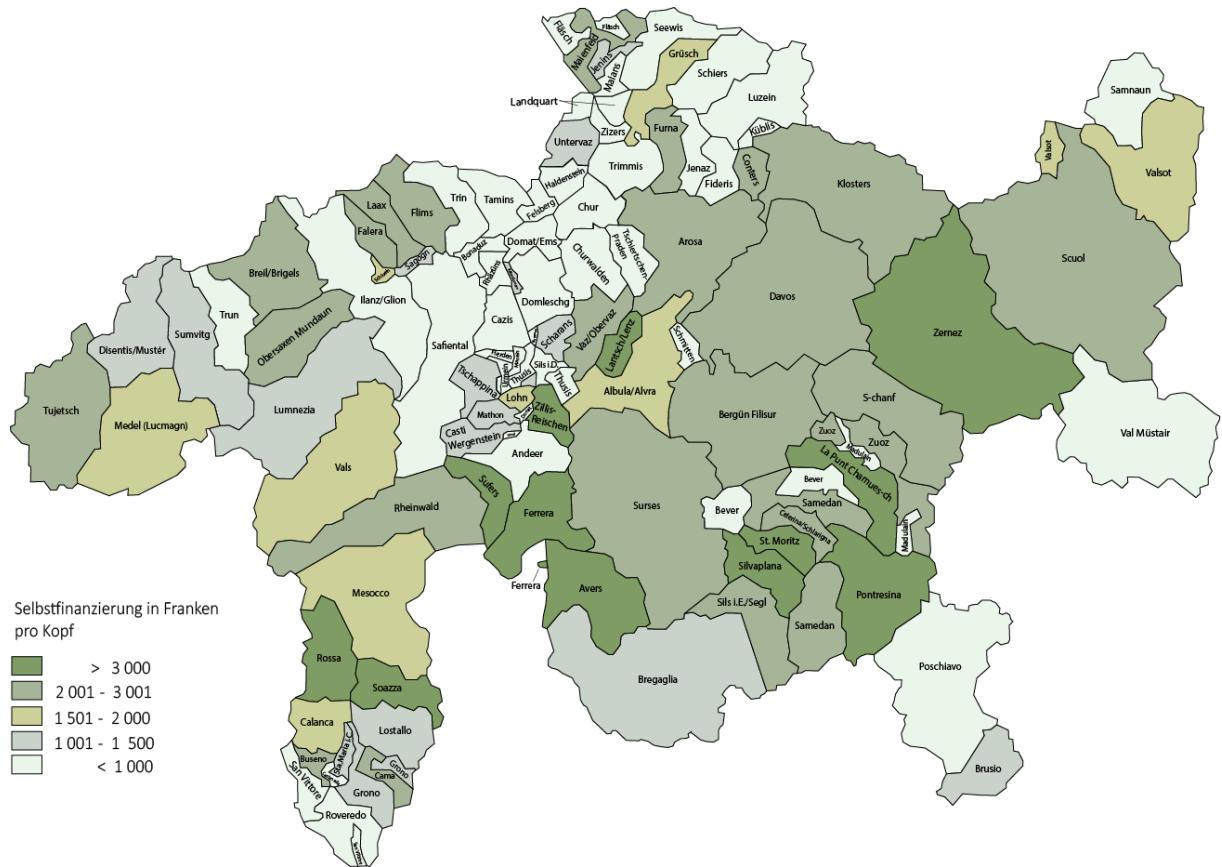
Nachfolgende Abbildung zeigt das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung pro Kopf und dem Steuerfuss einer Gemeinde, jeder Punkt stellt eine Gemeinde dar. In der Tendenz (rote Linie) erzielten Gemeinden 2020 mit einem tieferen Steuerfuss eine etwas höhere Selbstfinanzierung als Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Steuerfuss.

Abbildung 13: Selbstfinanzierung pro Kopf und Steuerfuss, 2020



Zwischen der höchsten (4'361 CHF) und der tiefsten Selbstfinanzierung pro Kopf (minus 337 CHF) lagen fast 4'700 CHF Differenz. Unter dem Dutzend Gemeinden mit einer hohen Selbstfinanzierung pro Kopf von über 3'000 CHF befanden sich vor allem stark touristisch geprägte Gemeinden sowie einige Gemeinden mit vergleichsweise hohen Wasserzinseinnahmen.

Abbildung 14: Übersicht über die Selbstfinanzierung pro Kopf, 2020 (in CHF)





1.4 Investitionsrechnungen 2020

Die Bündner Gemeinden investierten 2020 mit netto 292,1 Mio. CHF so viel wie nie in den letzten Jahren. Die kommunalen Bruttoinvestitionen übertrafen kumuliert erneut die Investitionen des Kantons.

Abbildung 15: Investitionsrechnungen 2020 – Wichtigste Kennzahlen

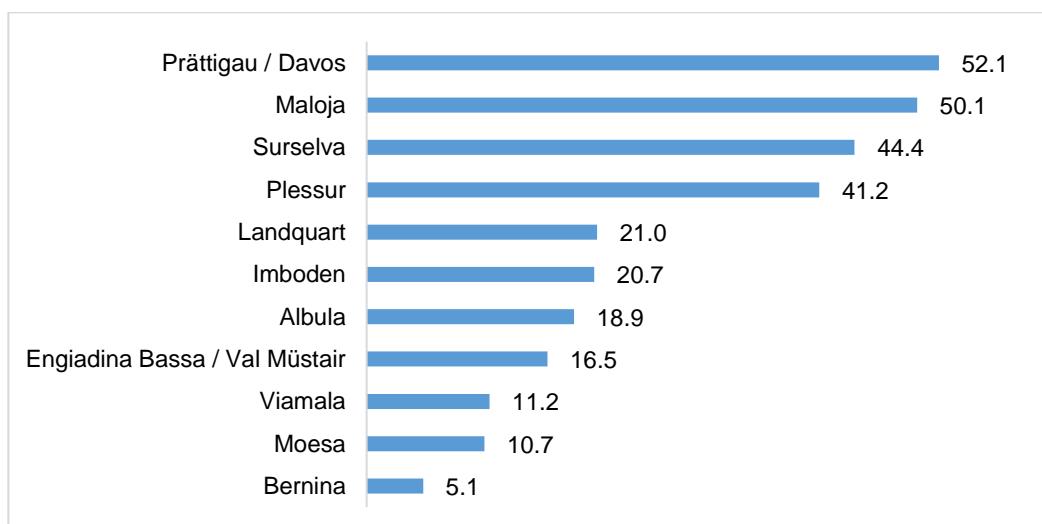
Investitionsausgaben	total	397,6 Mio. CHF
Investitionseinnahmen	total	105,5 Mio. CHF
Nettoinvestitionen	total	292,1 Mio. CHF
Nettoinvestitionen	Ø pro Kopf	1'460 CHF

292,1 Mio. CHF Nettoinvestitionen im Jahr 2020 entsprechen gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 13 Mio. CHF oder 7 Prozent. Während sich die Investitionsausgaben um rund 7 Mio. CHF zurückbildeten, nahmen die Investitionseinnahmen um gleich 20 Mio. CHF ab.

Hohe Investitionen in der Region Prättigau / Davos

Aus regionaler Warte wurden die meisten kommunalen Nettoinvestitionen in den grossen Regionen Prättigau / Davos und Maloja vorgenommen.

Abbildung 16: Nettoinvestitionen der Bündner Gemeinden nach Regionen, 2020 (in Mio. CHF)





Hohe Investitionen in Bildungsbereich

Vor allem auch aufgrund von Erweiterungen und Sanierungen von Schulinfrastrukturen wurde 2020 am stärksten in den Bildungsbereich investiert. Dahinter folgten das Verkehrswesen sowie der Bereich Umweltschutz und Raumordnung.

Abbildung 17: Nettoinvestitionen der Bündner Gemeinden nach Funktionen, 2020 (in Mio. CHF)

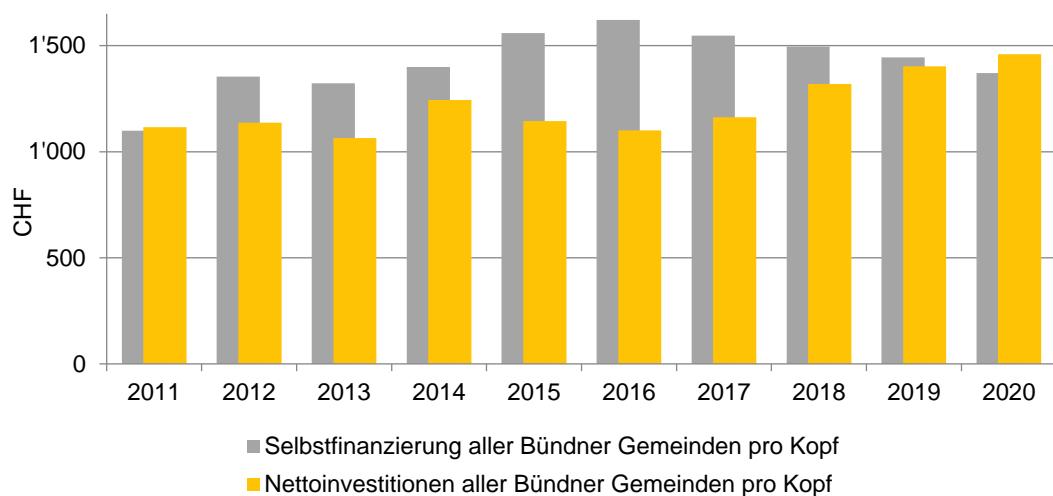


Nettoinvestitionen übersteigen Selbstfinanzierung

2020 sind die Nettoinvestitionen pro Kopf zum vierten Mal in Folge gestiegen, 1'460 CHF entsprachen dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Die Entwicklung verlief gegenläufig zur mittleren Selbstfinanzierung pro Kopf, welche sich zum vierten Mal in Folge zurückbildete. 1'370 CHF pro Kopf reichten nicht mehr vollumfänglich zur Finanzierung der Investitionen aus. Die Gemeinden mussten sich in der Summe somit zum ersten Mal seit 2011 – in relativ bescheidenem Ausmass – neu verschulden und/oder ihr Vermögen reduzieren, um sämtliche Investitionen zu finanzieren (vgl. auch [Kapitel 1.6.1 Selbstfinanzierungsgrad in Prozent](#)).



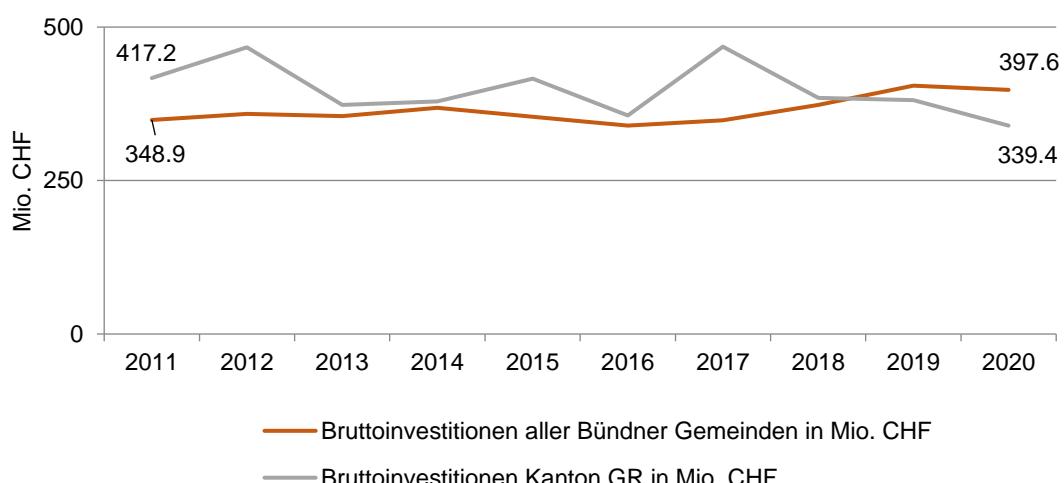
Abbildung 18: Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung pro Kopf, 2011–2020



Bruttoinvestitionen der Gemeinden höher als beim Kanton

Ein Blick auf die Entwicklung der Bruttoinvestitionen – d.h. auf die investierten Summen ohne Berücksichtigung von Investitionseinnahmen – und ein Vergleich mit den vom Kanton Graubünden vorgenommenen Investitionen zeigt, dass die Gemeinden 2020 zum zweiten Mal in Folge mehr investierten als der Kanton. Als gewichtiger Investor ist die gesamte öffentliche Hand eine grosse volkswirtschaftliche – und in der Regel vor allem auch konjunkturell stabilisierende – Stütze für die regionale Volkswirtschaft.

Abbildung 19: Bruttoinvestitionen der Bündner Gemeinden sowie des Kantons Graubünden, 2011–2020





1.5 Bilanzen per 31. Dezember 2020

Die konsolidierten Bilanzen der Bündner Gemeinden per Ende 2020 unterstreichen die weiterhin sehr gute Finanzlage.

Abbildung 20: Kennzahlen Bilanz aller Gemeinden 2020 pro Kopf (in CHF)

	2019	2020
Finanzvermögen	12'850	12'842
Verwaltungsvermögen	8'505	9'149
Total Aktiven	21'355	21'990
Fremdkapital	5'952	6'012
Eigenkapital	15'403	15'978
Total Passiven	21'355	21'990

Das **Finanzvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Finanzvermögen sämtlicher Gemeinden hat gegenüber dem Vorjahr um 8 CHF pro Kopf auf 12'842 CHF abgenommen. Per Ende 2020 betrug es insgesamt 2,57 Mrd. CHF. Fast die Hälfte davon entfiel auf Sachanlagen (Grundstücke, Immobilien u.ä.).

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Dazu gehören etwa Schulanlagen oder Gemeindestrassen. Das Verwaltungsvermögen sämtlicher Gemeinden hat – primär als Folge des hohen Investitionsniveaus – gegenüber 2019 um 644 CHF pro Kopf zugenommen. Insgesamt betrug es Ende 2020 1,83 Mrd. CHF, auf Sachanlagen entfielen davon gut 84 Prozent.

Das **Fremdkapital** pro Kopf lag mit 6'012 CHF um 60 CHF höher als ein Jahr zuvor. Es belief sich absolut auf rund 1,2 Mrd. CHF. Gut zwei Drittel davon bestanden aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

575 CHF höher als im Vorjahr lag das pro Kopf bilanzierte **Eigenkapital**, dieses liegt neu bei 15'978 CHF. Das Eigenkapital sämtlicher Gemeinden betrug per Ende 2020 insgesamt rund 3,2 Mrd. CHF, fast die Hälfte tragen die kumulierten Bilanzüberschüsse dazu bei.

Mit nachfolgender Übersicht lassen sich die Größenverhältnisse der verschiedenen Bilanzpositionen am Ende des Rechnungsjahrs 2020 detaillierter einordnen.

Abbildung 21: Zusammensetzung der Bilanzsumme aller Gemeinden, 2020

Aktiven	in CHF	in %	Passiven	in CHF	in %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	497'992'177	19.4%	Laufende Verbindlichkeiten	216'368'360	18.0%
Forderungen	500'217'478	19.5%	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	54'168'720	4.5%
Kurzfristige Finanzanlagen	4'431'978	0.2%	Passive Rechnungsabgrenzungen	53'192'663	4.4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	237'588'360	9.2%	Kurzfristige Rückstellungen	7'538'197	0.6%
Vorräte und angefangene Arbeiten	5'942'878	0.2%	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	817'347'383	67.9%
Langfristige Finanzanlagen	126'960'888	4.9%	Langfristige Rückstellungen	18'801'817	1.6%
Sachanlagen Finanzvermögen	1'196'223'389	46.6%	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	35'574'702	3.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	242'555	0.0%			
Total Finanzvermögen	2'569'599'704	100%	Total Fremdkapital	1'202'991'840	100.0%
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'541'394'611	84.2%	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	517'983'993	16.2%
Immaterielle Anlagen	19'760'131	1.1%	Fonds	117'657'983	3.7%
Darlehen	74'583'080	4.1%	Vorfinanzierungen	160'108'302	5.0%
Beteiligungen	156'166'525	8.5%	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'592'647	0.2%
Investitionsbeiträge	69'356'599	3.8%	Übriges Eigenkapital	834'555'070	26.1%
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-30'655'745	-1.7%	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'559'315'069	48.8%
Total Verwaltungsvermögen	1'830'605'201	100%	Total Eigenkapital	3'197'213'064	100.0%
Total Aktiven	4'400'204'904		Total Passiven	4'400'204'904	



Leichter Rückgang des Nettovermögens

Bei Subtraktion des Finanzvermögens vom Fremdkapital resultiert als Differenz die Nettoschuld (resp. bei negativem Vorzeichen das Nettovermögen einer Gemeinde). Diese ist ein wichtiger Gradmesser für die Vermögenssituation einer Gemeinde.

Abbildung 22: Nettoschuld / -vermögen aller Bündner Gemeinden per Ende 2020 (in CHF)

	2019	2020
Finanzvermögen	2'557'417'817	2'569'599'704
Fremdkapital	1'184'548'960	1'202'991'840
Nettoschuld (+) / -vermögen (-)	-1'372'868'857	-1'366'607'863

Per Ende 2020 lag das absolute Nettovermögen aller Gemeinden mit knapp 1,37 Mrd. CHF um rund 6 Mio. CHF tiefer als ein Jahr zuvor. Die Ausgangslage der Gemeinden bleibt damit weiterhin sehr solide, um künftigen finanziellen Herausforderungen zu begegnen.

Das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld pro Kopf ist eine wichtige Finanzkennzahl, auf die im [Kapitel 1.6.3](#) gesondert eingegangen wird.



1.6 Finanzkennzahlen 2020

Auch die Analyse der sieben standardmäßig erhobenen Finanzkennzahlen unterstreicht die solide Verfassung der Finanzhaushalte der Bündner Gemeinden.

Finanzkennzahlen bilden wichtige Kenngrössen für die Führung und Steuerung einer Gemeinde und zeigen finanzpolitische Trends auf. Damit Gemeinden untereinander verglichen werden können, gelten für die Berechnung dieser Finanzkennzahlen schweizweit harmonisierte Definitionen.

Das Amt für Gemeinden ermittelt aus den eingereichten Daten der Jahresrechnungen insbesondere die nachfolgenden Finanzkennzahlen (vgl. Art. 30 Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden; FHVG; BR 710.200):

- a) Selbstfinanzierungsgrad in Prozent
- b) Zinsbelastungsanteil in Prozent
- c) Nettoschuld in CHF pro Kopf
- d) Selbstfinanzierungsanteil in Prozent
- e) Kapitaldienstanteil in Prozent
- f) Bruttoverschuldungsanteil in Prozent
- g) Investitionsanteil in Prozent

Auf die entsprechenden Definitionen und Richtwerte wird nachfolgend bei jeder Kennzahl kurz eingegangen. Für die Beurteilung der Finanzlage einer einzelnen Gemeinde sind die Finanzkennzahlen in der Regel über einen mehrjährigen Zeitraum zu betrachten.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Zeitreihen sind für die Jahre 2016 bis 2018 nur die HRM2-Gemeinden aufgeführt. Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden alle Jahresrechnungen nach HRM2 geführt.

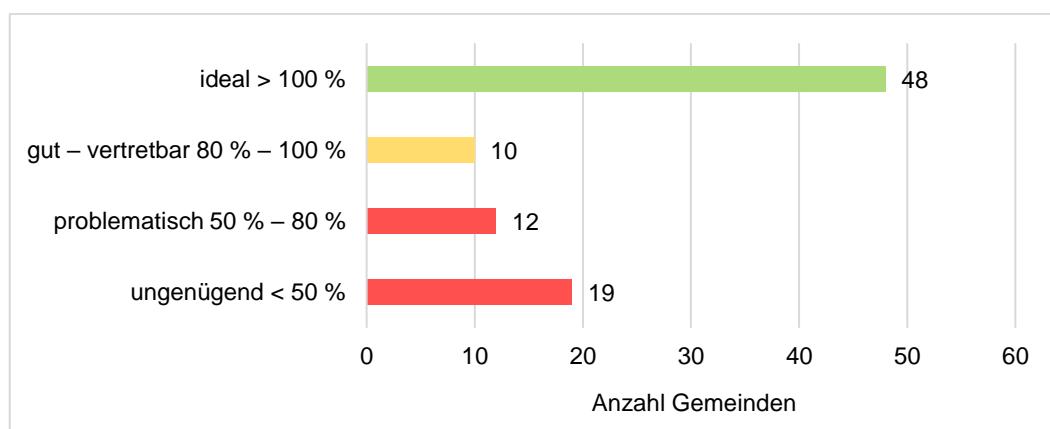


1.6.1 Selbstfinanzierungsgrad in Prozent

Setzt man die Selbstfinanzierung ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen, resultiert der Selbstfinanzierungsgrad in Prozent. Er zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

48 Gemeinden erwirtschafteten 2020 einen als ideal definierten Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. Diese Gemeinden konnten somit ihre Nettoinvestitionen vollumfänglich selber finanzieren und Schulden abbauen bzw. ihr Vermögen erhöhen.

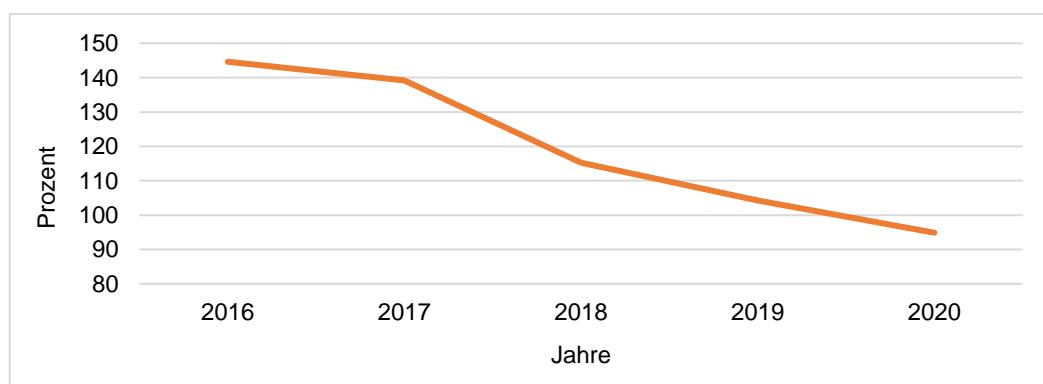
Abbildung 23: Selbstfinanzierungsgrad* in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



* Aufgrund eines Überschusses aus Investitionseinnahmen konnte bei 16 Gemeinden kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

Der mittlere Selbstfinanzierungsgrad über alle Gemeinden hat in den letzten Jahren stets etwas abgenommen, 2020 lag er mit 94,84 Prozent nun unter 100 Prozent.

Abbildung 24: Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)



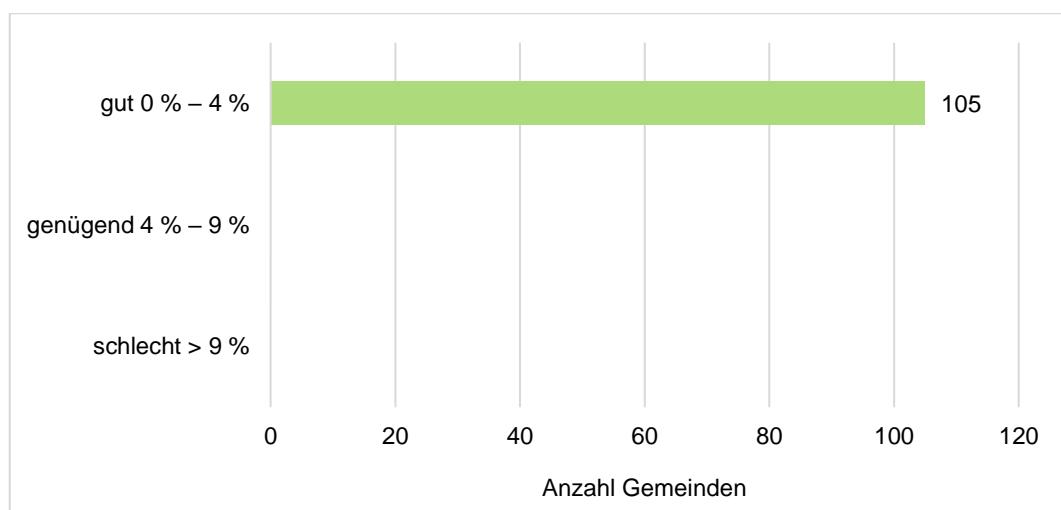


1.6.2 Zinsbelastungsanteil in Prozent

Der Zinsbelastungsanteil entspricht dem Nettozinsaufwand in Prozenten des laufenden Ertrags. Umso tiefer der Wert ist, desto grösser ist folglich der Handlungsspielraum.

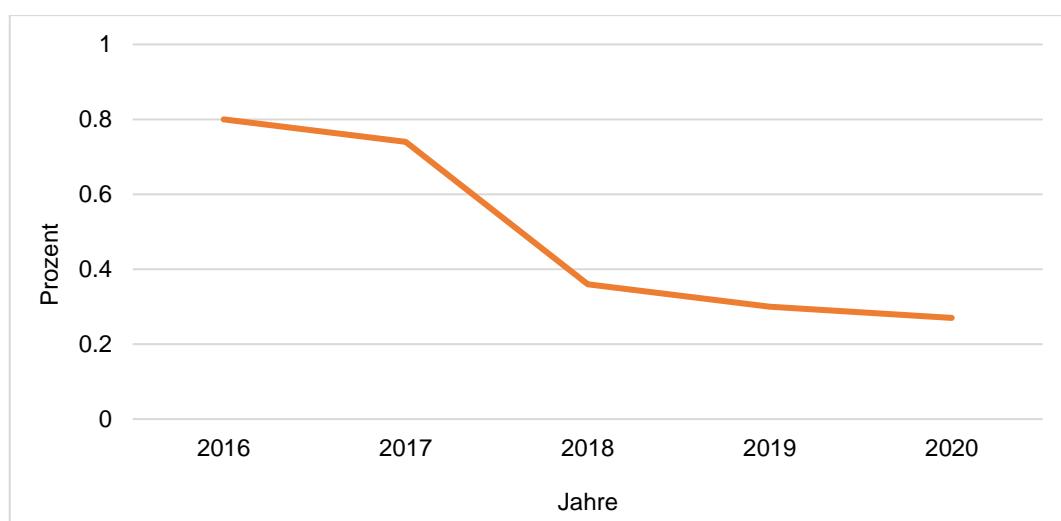
Auch aufgrund des weiterhin historisch tiefen Zinsumfelds wiesen sämtliche Gemeinden 2020 einen guten Zinsbelastungsanteil aus.

Abbildung 25: Zinsbelastungsanteil in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Der mittlere Zinsbelastungsanteil betrug 2020 nur 0,27 Prozent, nochmals leicht weniger als 2019 (0,3 Prozent).

Abbildung 26: Entwicklung des Zinsbelastungsanteils in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)



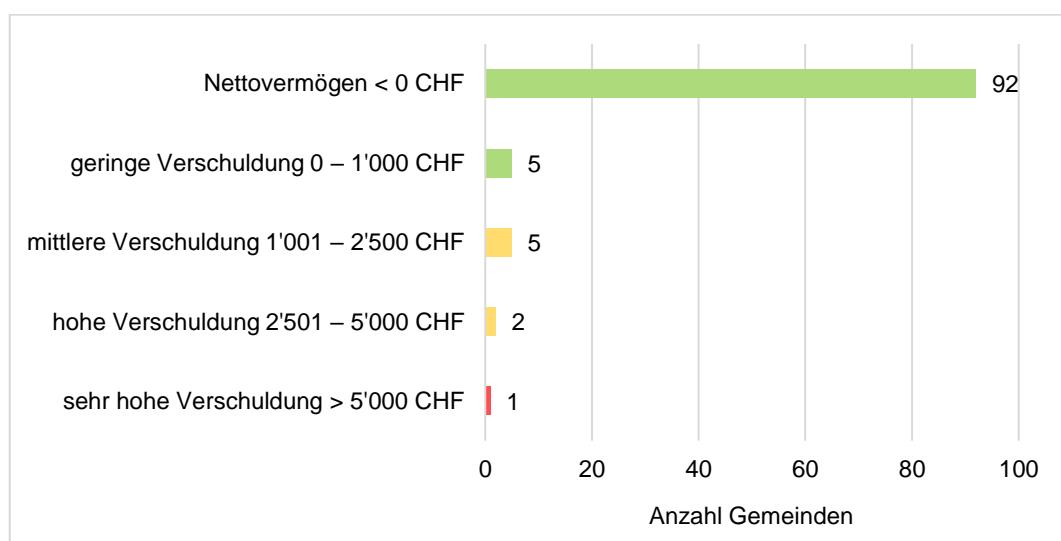


1.6.3 Nettoschuld in CHF pro Kopf

Zieht man vom Fremdkapital das Finanzvermögen ab und teilt das Ergebnis durch die ständige Wohnbevölkerung, ergibt dies die Nettoschuld pro Kopf. Die Kennzahl ist somit ein wichtiger Gradmesser für die Verschuldung – ein negativer Wert entspricht dabei einem Nettovermögen.

Mit 92 Gemeinden wies der überwiegende Teil aller Bündner Gemeinden ein Nettovermögen aus, fünf weitere Gemeinden hatten nur eine geringe Nettoschuld von höchstens 1'000 CHF pro Kopf. Lediglich eine Gemeinde wies per Ende 2020 eine sehr hohe Nettoschuld von über 5'000 CHF aus.

Abbildung 27: Nettoschuld pro Kopf in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Gegenüber 2019 ist die Nettoschuld pro Kopf resp. das mittlere Nettovermögen leicht um 68 CHF auf 6'830 CHF geschrumpft.

Abbildung 28: Entwicklung des mittleren Nettovermögens pro Kopf, 2016–2020

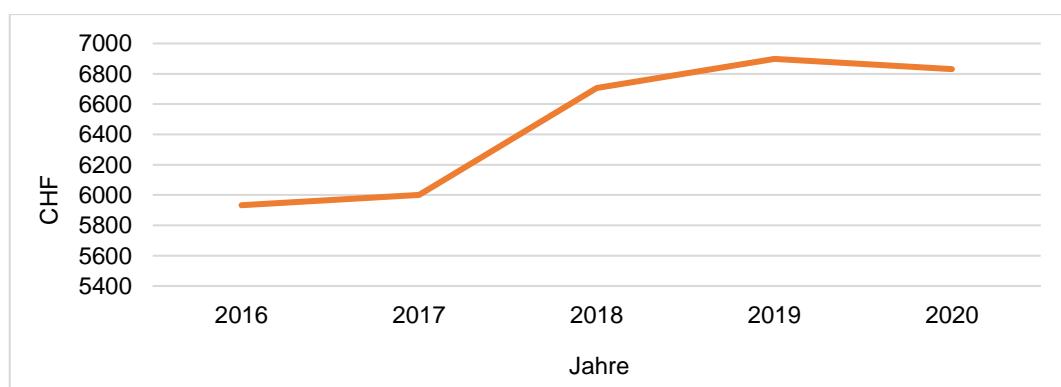
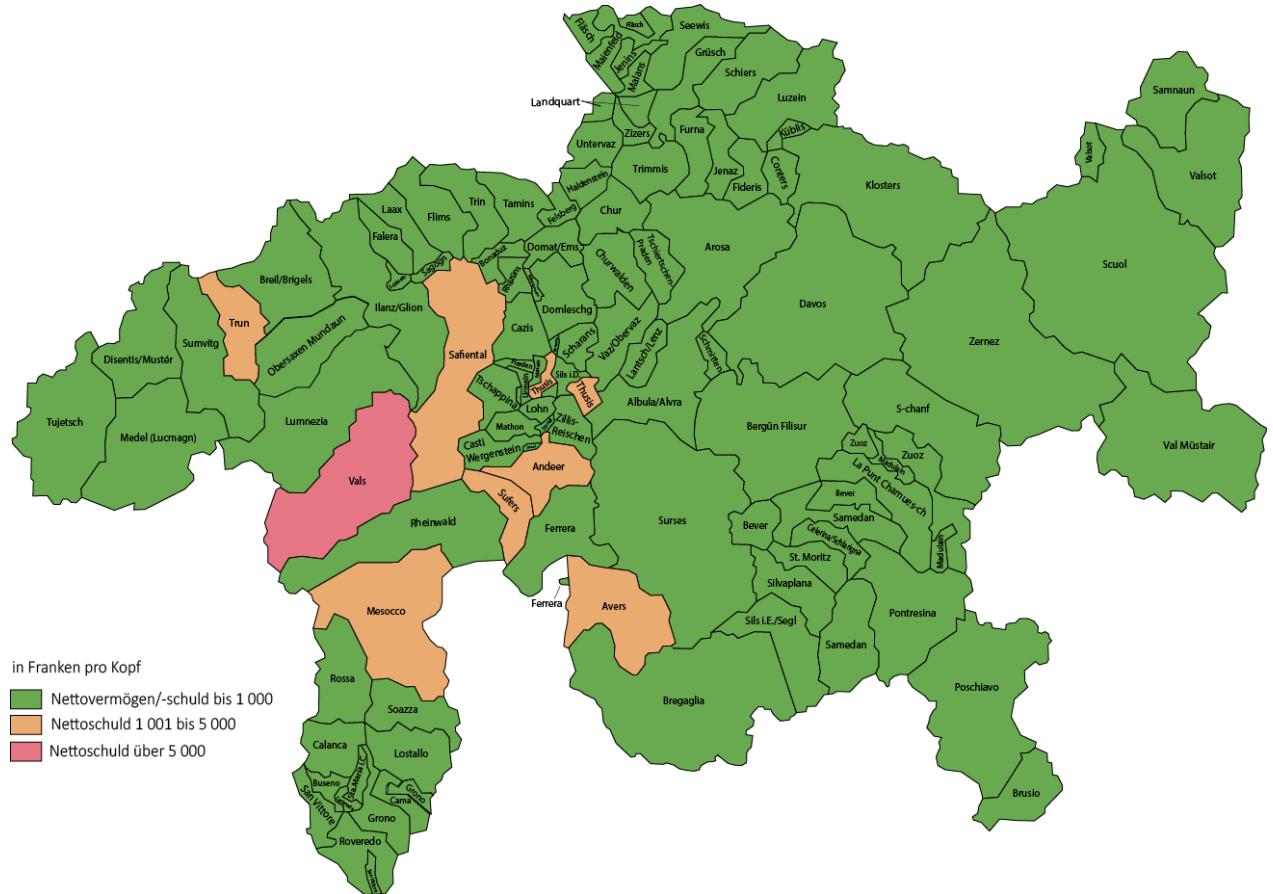


Abbildung 29: Übersicht über die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen pro Kopf in den Gemeinden, 2020



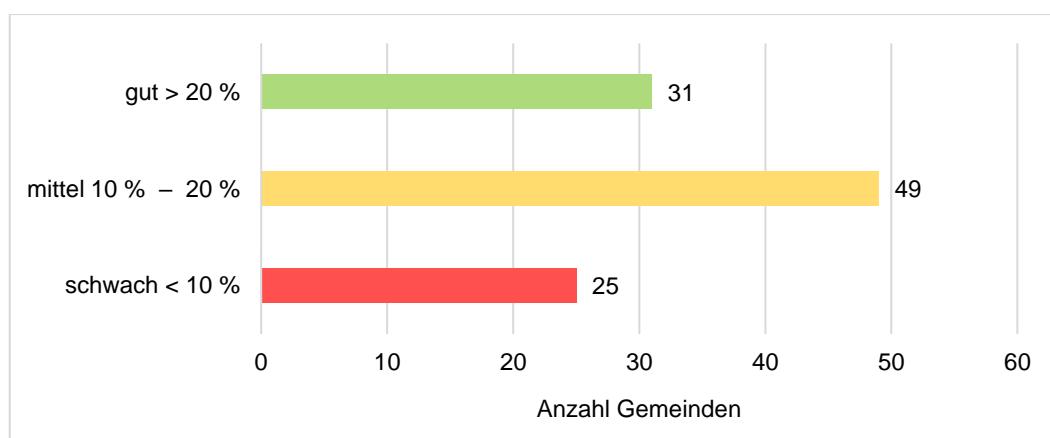


1.6.4 Selbstfinanzierungsanteil in Prozent

Diese Kennzahl setzt die Selbstfinanzierung ins Verhältnis zum laufenden Ertrag. Sie gibt somit Auskunft über die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

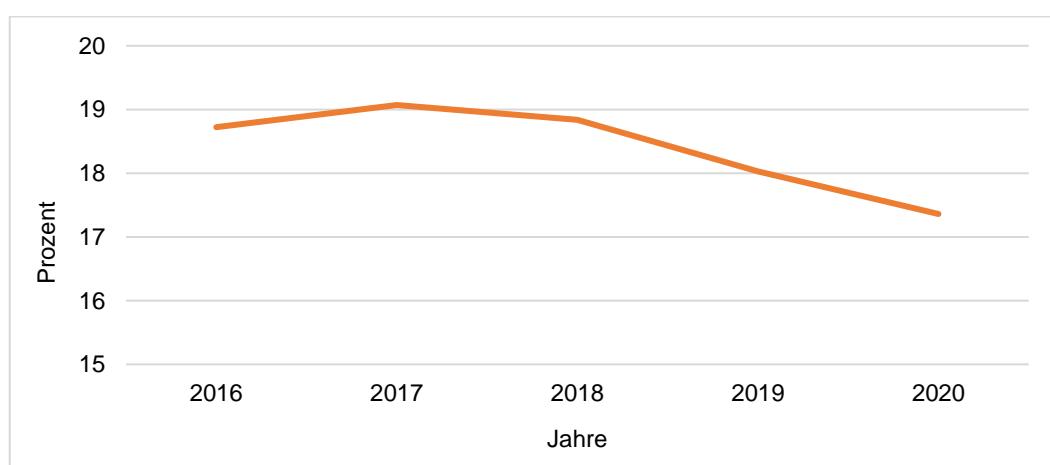
Einen guten Selbstfinanzierungsanteil von über 20 Prozent wiesen 2020 31 Gemeinden aus, bei rund zwei Dutzend Gemeinden lag die Selbstfinanzierung unter der Schwelle von 10 Prozent des laufenden Ertrags.

Abbildung 30: Selbstfinanzierungsanteil in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil wies in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz auf, wobei die Unterschiede doch ziemlich klein sind. Zwischen dem aktuellen Wert 2020 (17,36 Prozent) und dem höchsten Wert der letzten Jahre (2017: 19,07 Prozent) liegen nur 1,71 Prozentpunkte.

Abbildung 31: Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)



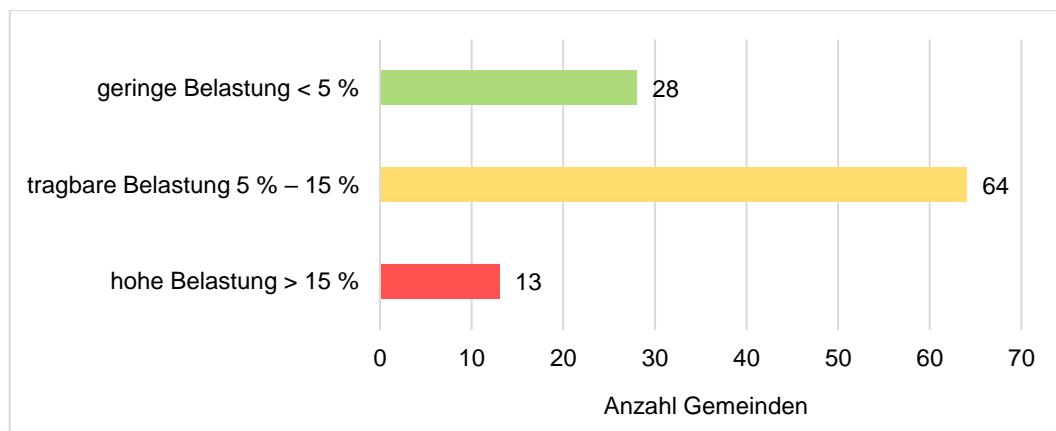


1.6.5 Kapitaldienstanteil in Prozent

Der Kapitaldienstanteil entspricht dem Nettozinsaufwand plus den ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrags. Er ist so eine wichtige Messgröße für die Belastung des Finanzhaushalts der Gemeinde durch Kapitalkosten – umso höher der Anteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum.

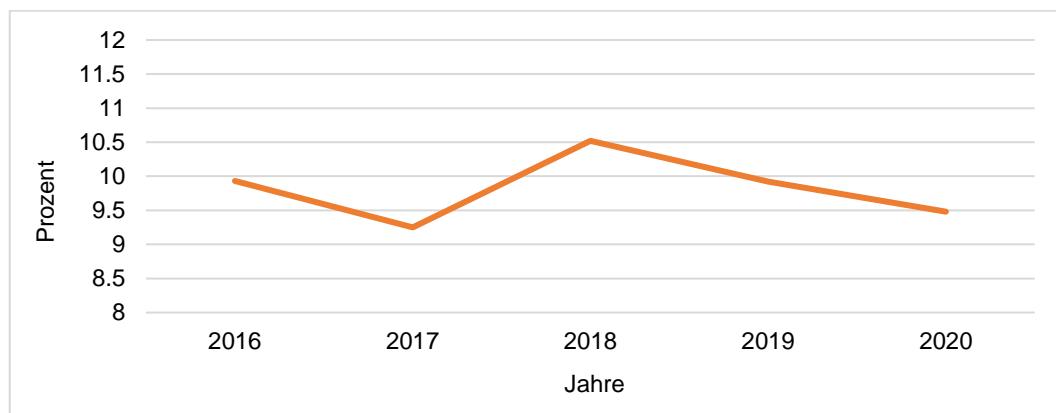
28 Gemeinden wiesen 2020 einen geringen Kapitaldienstanteil von unter 5 Prozent auf. Die Kennzahl wird derzeit in Teilen noch durch die hohen Abschreibungsaufwände im Rahmen der Umstellung auf HRM2 beeinflusst. Das früher unter dem bisherigen Rechnungssystem HRM1 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist während längstens zwölf Jahren abzuschreiben. Bei einer selbstgewählten Verkürzung dieser Abschreibungsdauer erhöht sich der jährliche Abschreibungsaufwand.

Abbildung 32: Kapitaldienstanteil in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Der mittlere Kapitaldienstanteil betrug 2020 9,48 Prozent, 0,42 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Abbildung 33: Entwicklung des Kapitaldienstanteils in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)



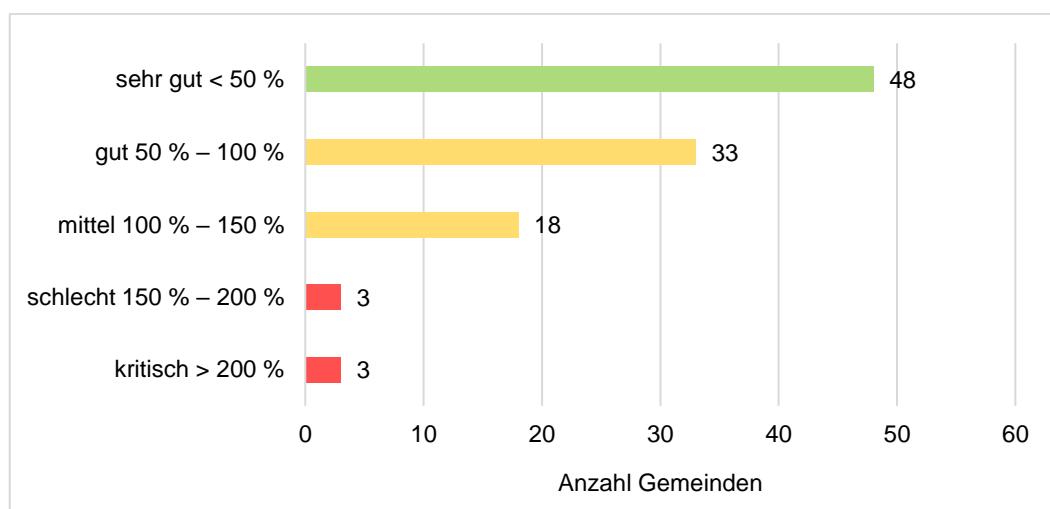


1.6.6 Bruttoverschuldungsanteil in Prozent

Wird die Bruttoschuld einer Gemeinde ins Verhältnis zum laufenden Ertrag gesetzt, resultiert der Bruttoverschuldungsanteil. Mit diesem Wert kann somit die Verschuldungssituation beurteilt werden.

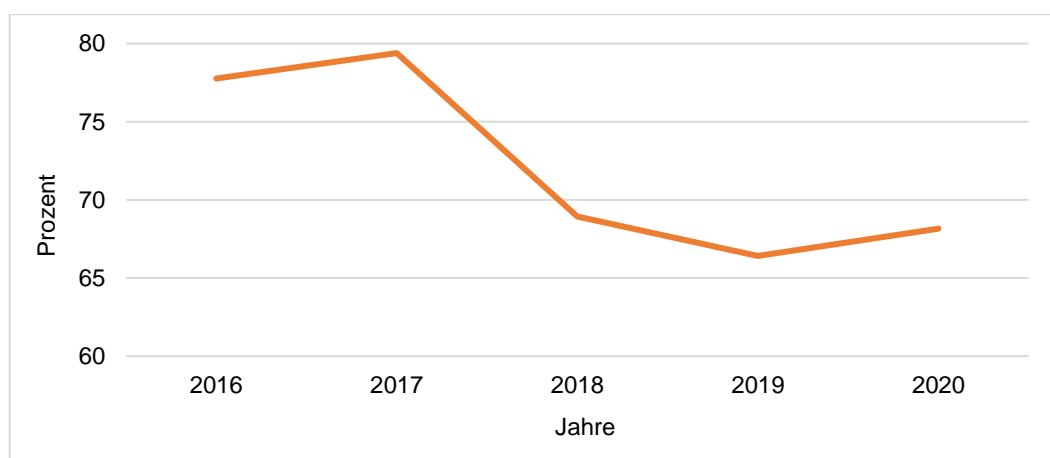
48 der 105 Gemeinden wiesen 2020 einen Bruttoverschuldungsanteil von unter 50 Prozent aus, was als sehr gut gilt. Weitere 51 Gemeinden finden sich in einem Bereich zwischen 50 bis 150 Prozent wieder. Bei einem halben Dutzend Gemeinden ist die Situation diesbezüglich etwas angespannt.

Abbildung 34: Bruttoverschuldungsanteil in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil steigt 2020 leicht auf 68,15 Prozent an.

Abbildung 35: Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)



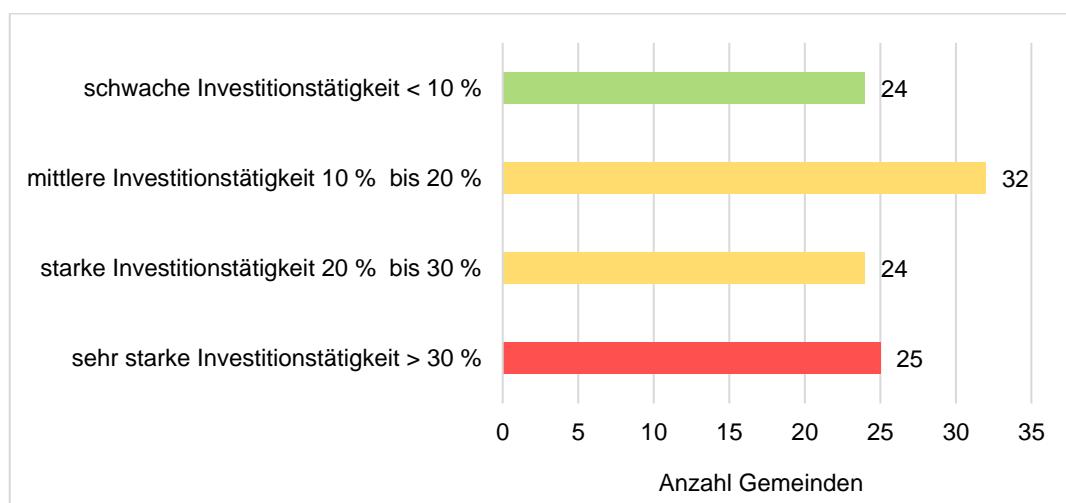


1.6.7 Investitionsanteil in Prozent

Diese Kennzahl widerspiegelt die Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Dass abhängig von der Gemeindegrösse die Aktivierungsgrenze für die Gemeinden unterschiedlich hoch ist, schränkt die Aussagekraft des Investitionsanteils im kommunalen Quervergleich deutlich ein.

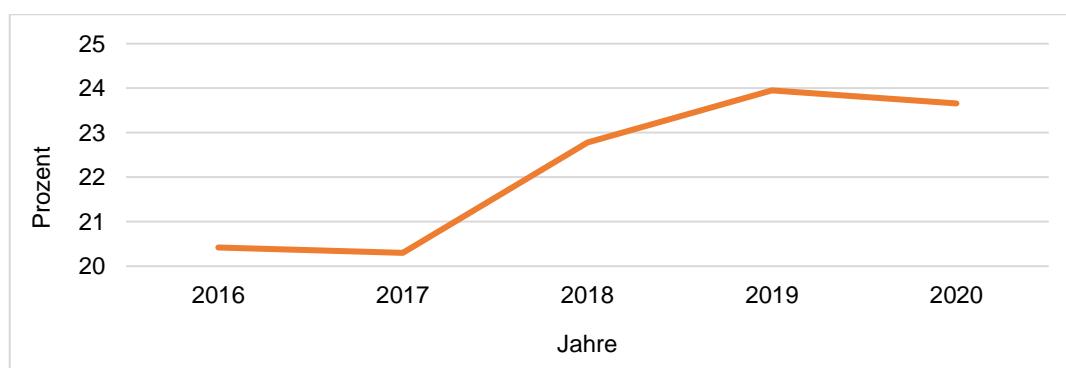
Bei 25 Gemeinden wies der Investitionsanteil auf eine hohe Investitionstätigkeit hin, 56 Gemeinden investieren brutto zwischen 10 bis 30 Prozent des konsolidierten Gesamtaufwands.

Abbildung 36: Investitionsanteil in den Bündner Gemeinden, Anzahl 2020



Der mittlere Investitionsanteil lag mit 23,7 Prozent leicht tiefer als im Vorjahr (24,0 Prozent).

Abbildung 37: Entwicklung des Investitionsanteils in Prozent (Mittelwert aller Gemeinden, einwohnergewichtet)





1.7 Fazit und Aussichten

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020 bestätigen die anhaltend gute finanzielle Verfassung der Bündner Gemeinden. Diese gute Ausgangslage beruhigt im Hinblick auf die bestehenden und künftigen Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund der bereits zwei Jahre anhaltenden Corona-Pandemie mag es auf den ersten Blick doch erstaunen, wie wenig sichtbar bis anhin deren Einfluss auf die kommunalen Finanzen ist. Die Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie binden auf Ebene der Gemeinden viele personelle Ressourcen, in den Jahresrechnungen zeigten sich bis anhin hingegen nur geringe Auswirkungen.

Die Gemeinden budgetierten die Steuererträge für das zweite Pandemiejahr 2021 vorsichtig. Im Hinblick auf die Budgets 2022 wurde dies vielerorts aber bereits wieder nach oben korrigiert. Wie es den Anschein macht, konnten zahlreiche Gemeinden im letzten Jahr von den wirtschaftlichen Aufholeffekten profitieren, wenn aufgrund ihrer stark unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangslage in ziemlich unterschiedlichem Ausmass. Direkt durch die Pandemie verursachte Aufwände fielen in den letzten zwei Jahren partiell auch auf der kommunalen Ebene an; einzelne Gemeinden ergriffen punktuelle Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen, weitere hatten sich an den Kosten oder Mindereinnahmen bei Gesundheitseinrichtungen zu beteiligen. Wieder andere spürten die Einnahmenausfälle wegen der wiederholten internationalen Reisebeschränkungen und der zahlreichen abgesagten Grossveranstaltungen weit überdurchschnittlich. Bislang konnte die Pandemie aus Sicht der Gemeindefinanzen aber doch sehr gut gemeistert werden.

Die zahlreichen Steuerfusssenkungen auf Beginn dieses Jahres können auch als Indiz gesehen werden, dass viele Gemeinden relativ zuversichtlich auf die nächsten Jahre blicken. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Pandemie und damit einhergehender, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen lassen sich natürlich noch immer nicht verlässlich abschätzen. Gerade in Gemeinden mit höheren finanziellen Verbindlichkeiten gilt es auch weiterhin ein Auge auf die gegenwärtig inflationäre Lage im Umfeld und mögliche Zinserhöhungen zu richten. Vorausschauendes Handeln, Weitblick und Augenmass werden zur Bewältigung der Herausforderungen auch künftig gefragt sein.



Amt für Gemeinden Graubünden
Uffizi da vischnancas dal Grischun
Ufficio per i comuni dei Grigioni

1.8 Anhang: Finanzkennzahlen der Gemeinden 2020

Die Übersicht über die Finanzkennzahlen 2020 aller Bündner Gemeinden finden sich unter Link.



2. Leitfaden Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeversammlungen

Bei den aktuell 101 Bündner Gemeinden finden in deren 90 regelmässig Gemeindeversammlungen statt. Die Durchführung einer recht- und ordnungsgemässen Gemeindeversammlung ist eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Die korrekte Durchführung einer Versammlungsabstimmung kann zur Herausforderung werden und beim Vorliegen verschiedener Sach- und Ordnungsanträge höchst komplex sein. Nicht selten und gerade auch im Eifer des Gefechts können hierbei Unklarheiten auftreten und die Versammlungsleitenden ins Schwitzen bringen. Rechtmässig durchgeföhrte Versammlungen tragen massgeblich dazu bei, dass ein Resultat auch akzeptiert wird; das korrekte Vorgehen dient somit auch dem Rechtsfrieden innerhalb der Gemeinde.

Bereits mehrfach haben Gemeinden den Wunsch an uns herangetragen, eine gewisse Hilfestellung diesbezüglich zu erhalten. Diesem Wunsch möchten wir Rechnung tragen. Wir planen deshalb, einen **Leitfaden zur Durchführung von Gemeindeversammlungen** (insbesondere zum Abstimmungsverfahren) herauszugeben. Dieser soll einen Überblick über die massgeblichen Vorgaben sowie Empfehlungen aus der Praxis enthalten. Die Publikation des Leitfadens ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 geplant.

Wir streben ein möglichst praxisbezogenes Papier an. Damit uns dies gelingen kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Gerne möchten wir Sie anfragen, ob sich an Gemeindeversammlungen in Ihren Gemeinden Problemfelder oder Unklarheiten aufgetan haben, deren Abhandlung wir sinnvollerweise im Leitfaden vornehmen sollten.

Konkret interessieren uns Unklarheiten oder erfahrene Stolpersteine in Bezug auf nachstehende Phasen:

A. Vorbereitung der Versammlung

Gab es Unklarheiten in Bezug auf einer Versammlung vorausgehenden Handlungen?

Zu denken wäre hierbei z.B. an Fragen bezüglich Publikation, Fristen, Traktandierung oder Verfassen/Zustellung einer schriftlichen Botschaft, an die Zugangskontrolle, an den Zutritt und die Platzierung Nichtstimmberechtigter, Unklarheiten bezüglich Verschiebung/Absage einer Versammlung, Fragen der Infrastruktur, Umstände der vorgängigen Informationsmassnahmen der Behörden etc.



B. Durchführung der Versammlung

Gab es Unklarheiten in Bezug auf die Durchführung einer Versammlung?

Zu denken wäre hierbei an die Modalitäten der Beratung eines Sachgeschäfts (Eintretensberatung, Rücknahme eines Geschäfts, Modalitäten der Meinungsbildung (Informationsvermittlung durch die Behörden/durch Dritte, Äusserungswünsche Nichtstimmberechtigter, Wortentzug), Umgang mit Anträgen (Ordnungsanträge, Anträge in der Sache, Fragen zur Abänderbarkeit des Geschäfts durch die Versammlung), Handlungen der Medienschaffenden etc.

C. Durchführung von Abstimmungen

Gabe es Unklarheiten in Bezug auf das Abstimmungsverfahren?

Zu denken wäre hierbei z.B. an die Bestellung und Handlungen der Stimmenzähler, an die Gegenüberstellung von Anträgen, Bereinigung von Unteranträgen, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse (Auszählung bei offener oder schriftlicher Abstimmung, Fragen des Mehrs, Kontrolle der und Umgang mit Stimmzetteln), Publikation der Abstimmungsergebnisse etc.

Für entsprechende Mitteilungen oder anderweitige sachdienliche Hinweise bis Ende Juni 2022 sind wir Ihnen dankbar. Allfällige Eingaben dürfen Sie gerne per E-Mail an unseren Leiter Gemeindeaufsicht, Damian Manser (damian.manser@afg.gr.ch) oder per Briefpost an das Amt für Gemeinden richten. Für Rückfragen steht Ihnen Damian Manser (auch per Telefon: 081 257 23 82) gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!